

RS Vwgh 1994/2/18 91/12/0231

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.02.1994

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §40 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Eine nach objektiven Gesichtspunkten bestehende Ungleichwertigkeit der innerhalb der selben Verwendungsgruppe zu vergleichenden Verwendungen kann nicht schon daraus abgeleitet werden, daß dem Beamten im Gegensatz zu früher keine Bediensteten mehr unterstellt sind (Hinweis: E 20.10.1981, 81/12/0088, VwSlg 10567 A/1981).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991120231.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at